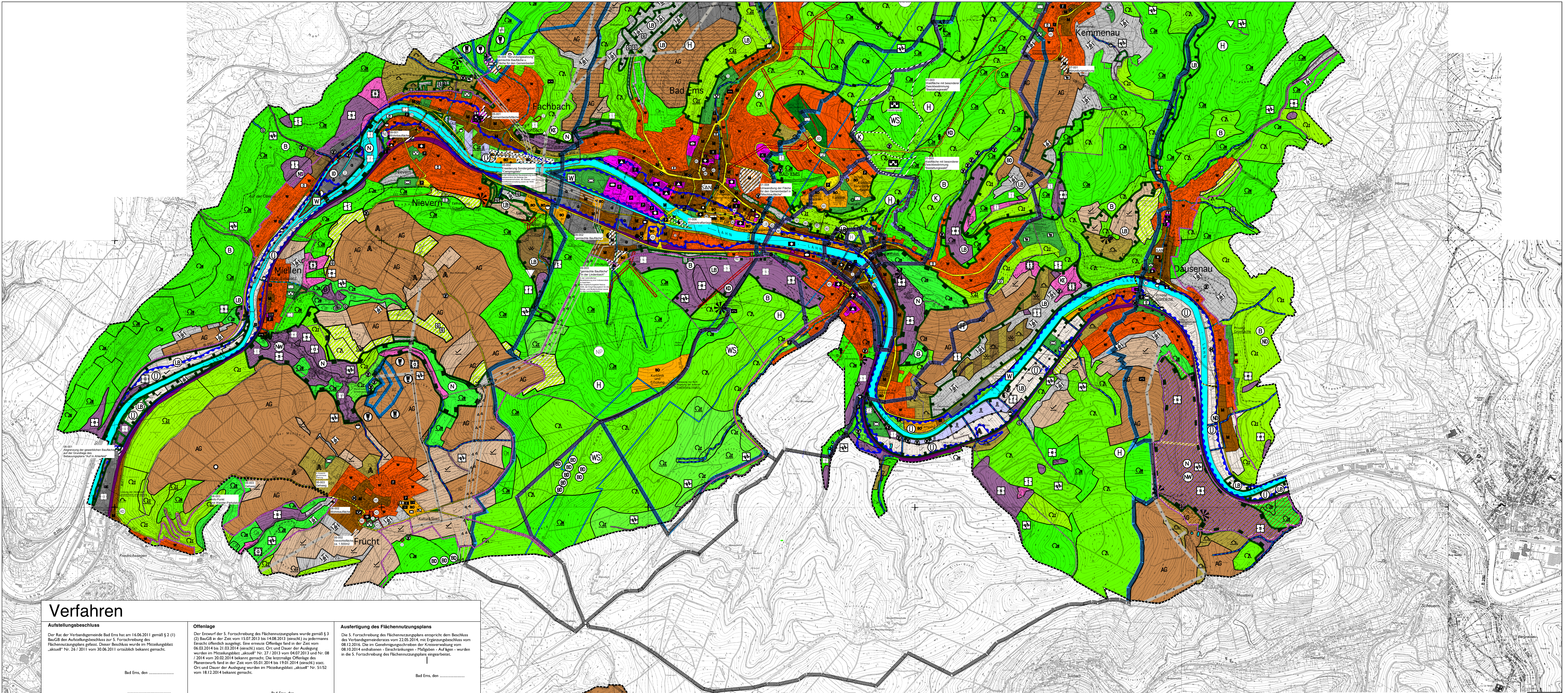




Verfahren

Aufstellungsgesetz

Der Rat der Verbandsgemeinde Bad Ems hat am 14.06.2011 gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst. Dieser Beschluss wurde im Planungsblatt „aktuell“ Nr. 24 / 2011 vom 20.06.2011 ersichtlich bekannt gemacht.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte durch Anhörung und Erörterung am 23.04.2012. Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Planungsblatt „aktuell“ Nr. 13 / 2012 vom 29.02.2012 und Nr. 16 / 2012 vom 19.04.2012.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 25.04.2012.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister

Landesplanerische Stellungnahme

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises (zuständige Landesplanungsbehörde) hat am 05.09.2012 eine Landesplanerische Stellungnahme abgegeben.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 11.07.2013 und 28.02.2014.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister

Offentlage

Der Entwurf der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.07.2013 bis 14.08.2013 (einschließlich) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Eine öffentliche Sitzung fand in der Zeit vom 06.03.2014 bis 21.03.2014 (einschließlich) statt. Ort und Dauer der Auslegung wurden im Planungsblatt „aktuell“ Nr. 27 / 2013 vom 04.07.2013 und Nr. 08 / 2014 vom 20.02.2014 bekannt gemacht. Die letztmalige Öffentlicher Planeneinwurf fand in der Zeit vom 05.01.2014 bis 19.01.2014 (einschließlich) statt. Ort und Dauer der Auslegung wurden im Planungsblatt „aktuell“ Nr. 51/52 vom 18.12.2014 bekannt gemacht.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister

Beschluss des Flächennutzungsplans

Die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde am 22.05.2014 vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister

Genehmigung des Flächennutzungsplans

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teilplanung Siedlungsentwicklung) mit Schreiben vom 08.10.2014 mit - Einschränkungen - Maßgaben - Auflagen - genehmigt.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister

Beschluss des Flächennutzungsplans (Teilplanung Windenergienutzung)

Die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teilplanung Windenergienutzung) wurde am 19.03.2015 vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister

Versagung der Genehmigung des Flächennutzungsplans (Teilplanung Windenergienutzung)

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teilplanung Windenergienutzung) mit Schreiben vom 20.09.2016 nicht genehmigt.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister

Ausfertigung des Flächennutzungsplans

Die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans entspricht dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 22.05.2014, mit Ergänzungsbeschluss vom 08.12.2016. Die im Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung vom 08.10.2014 enthaltenen - Einschränkungen - Maßgaben - Auflagen - werden in die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans eingebracht.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister

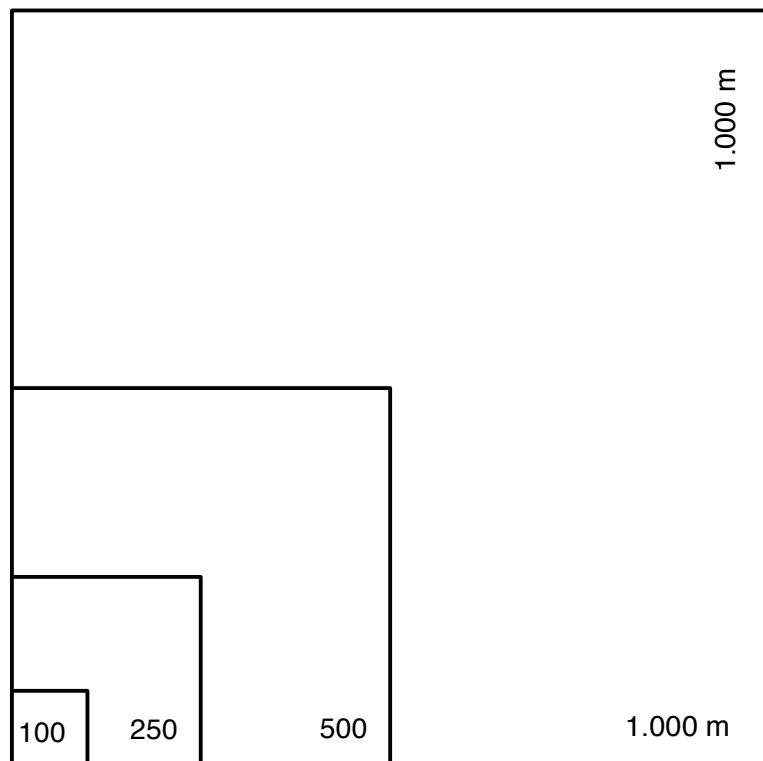
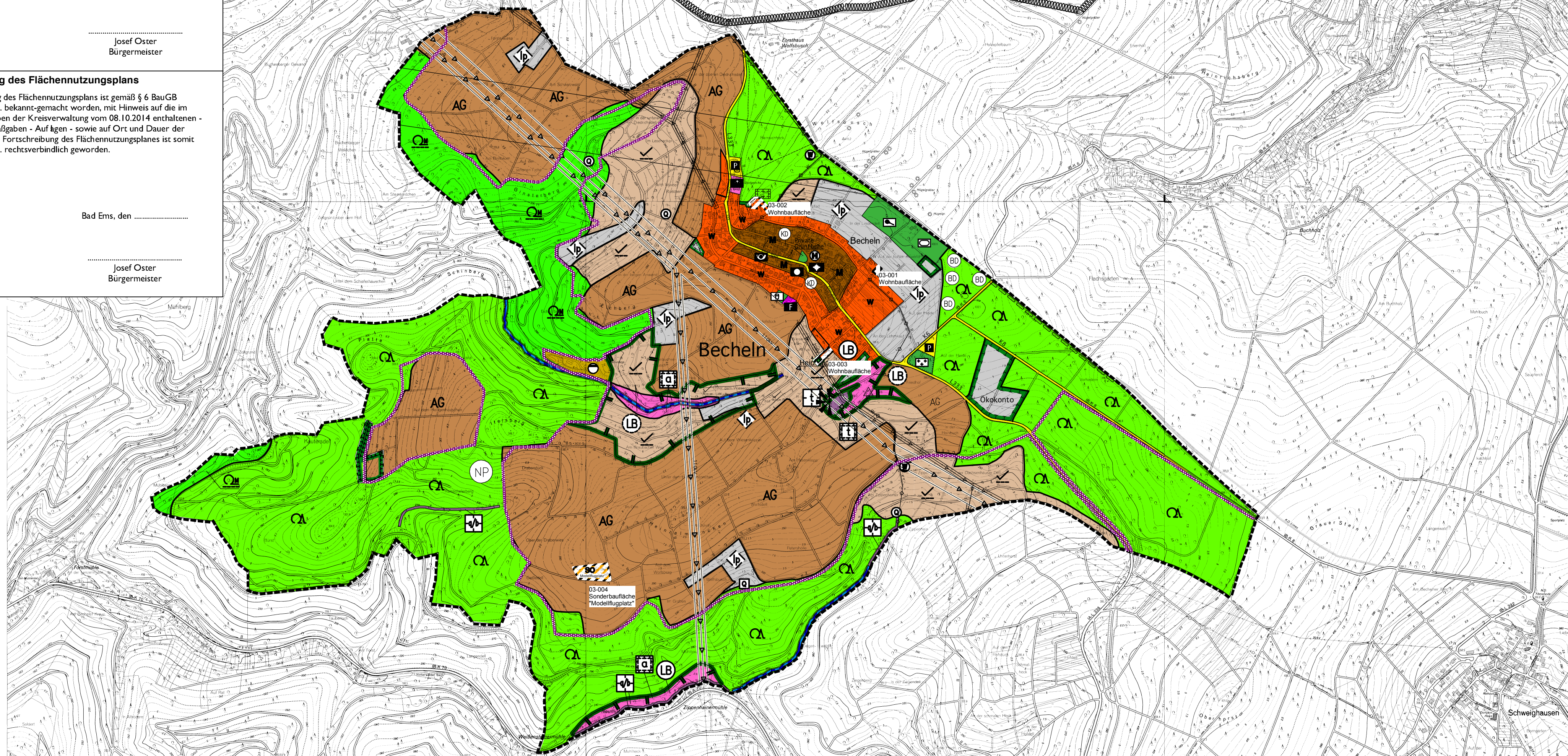
Bekanntmachung des Flächennutzungsplans

Die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB an bekannt gemacht worden. Mit Hinweis auf die im Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung vom 08.10.2014 enthaltenen - Einschränkungen - Maßgaben - Auflagen - sowie auf Ort und Dauer der Einsichtnahme. Die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist somit am rechtsverbindlich geworden.

Bad Ems, den

Josef Oster

Bürgermeister



Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems

5. Fortschreibung

Plan 2 Südteil

Maßstab 1 : 10.000

Stand:
Ausfertigung

Die Darstellungen der 5. Änderung wurden mit dieser Linie umgrenzt!							
PLANUNGSBÜRO UHLE Ortsplanung und Städtebau Prof. Mathias Uhle Auf dem Acker 25 56379 Winden Tel. 02604 / 1502 Fax 02604 / 5970	<table><tr><td>19.03.2015</td><td>Festlegungsbeschluss nach erneuter Öffnung des Teilplans "Windenergie"</td></tr><tr><td>27.10.2016</td><td>Ertragungsbeschluss (Genehmigung) des Teilplans "Windenergie" - 2.2016</td></tr><tr><td>04.08.2017</td><td>Ergänzung der Daten in dem Flächennutzungsplan</td></tr></table>	19.03.2015	Festlegungsbeschluss nach erneuter Öffnung des Teilplans "Windenergie"	27.10.2016	Ertragungsbeschluss (Genehmigung) des Teilplans "Windenergie" - 2.2016	04.08.2017	Ergänzung der Daten in dem Flächennutzungsplan
19.03.2015	Festlegungsbeschluss nach erneuter Öffnung des Teilplans "Windenergie"						
27.10.2016	Ertragungsbeschluss (Genehmigung) des Teilplans "Windenergie" - 2.2016						
04.08.2017	Ergänzung der Daten in dem Flächennutzungsplan						

Hinweis:
Die Maßgaben des Genehmigungsschreibens vom 08.10.14, Teilaspekt "Siedlungsentwicklung" wurden in die Planzeichnung eingetragen. Die Ablehnung der Genehmigung des Teilplans "Windenergie" Schreiben vom 20.09.16, wurde im Plan vermerkt.